

Datum 24.03.2014	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/110/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	15.04.2014	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick"
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Probsteierhagen hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.08.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, um ein Neubaugebiet am Wulfsdorfer Weg auszuweisen. Das Baugebiet „Trensahl“ ist bereits seit einiger Zeit vollständig bebaut, sodass der weitere Bedarf an neuen Wohnbaugrundstücken nicht mehr gedeckt werden kann. Auch in der bebauten Ortslage gibt es keine ausreichenden Baulücken, um den Wohnbaubedarf der nächsten Jahre zu decken.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde am 24.09.2013 im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt. Die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch endete am 14.03.2014.

Es wird nun empfohlen, den vorliegenden Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichts im Entwurf zu beschließen und gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Offenlegung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Beratung noch zu überarbeitenden Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichts und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats in der Amtsverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor